

99036012036000, 99036012036000

# Zulassungsbescheinigung Teil II Ersatz

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8669059/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036012036000, 99036012036000
Leistungsbezeichnung I	Zulassungsbescheinigung Teil II Ersatz
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrzeugbrief, ZB, Zulassungsbescheinigung Teil II Ersatz, Kfz, ZB II
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.03.2014
Fachlich freigegeben durch	AG Kommunenredaktion
Handlungsgrundlage	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_12.html">http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_12.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_12.html">http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_12.html</a>
Teaser	
Volltext	<p>Eine generelle Umtauschpflicht vom alten Fahrzeugbrief auf die neue Zulassungsbescheinigung Teil II besteht nicht. Allerdings darf es für ein Fahrzeug kein Nebeneinander von alten und neuen Papieren geben. Automatisch umgetauscht wird, wenn ohnehin ein neuer Fahrzeugbrief auszustellen ist, weil dieser z.B. verloren gegangen ist. Dies ist unabhängig davon, ob der alte Fahrzeugschein noch vorhanden ist oder nicht. Der Fahrzeugbrief wird entwertet und durch die Zulassungsbescheinigung Teil II ersetzt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• aktueller Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung – nicht älter als 3 Monate</li> <li>• Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I</li> <li>• SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer Dieses muss bei Zulassung, auch durch Dritte, schriftlich im Original von der Halterin/vom Halter unterschrieben vorgelegt werden. Bei ggf. abweichender Kontoinhaberin/abweichendem Kontoinhaber muss dieses Mandat im Original von der Halterin/vom Halter und von der Kontoinhaberin/vom Kontoinhaber unterschrieben werden. Die angegebene Bankverbindung ist nachzuweisen. Alternativ: eine Bescheinigung, wonach das Hauptzollamt auf die Einzugsermächtigung verzichtet oder der Nachweis der Steuerbefreiung</li> </ul> <p>bei Erledigung durch Dritte zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• formlose, schriftliche Vollmacht der antragstellenden Person und Personalausweis derjenigen Person, für die das Fahrzeug zugelassen werden soll</li> </ul> <p>bei Firmen zusätzlich:</p>

## Modul

## Sachverhalt

- Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung im Original oder in beglaubigter Kopie

bei Vereinen zusätzlich:

- Auszug aus dem Vereinsregister im Original oder in beglaubigter Kopie

bei minderjährigen

Fahrzeughalterinnen/Fahrzeughaltern zusätzlich:

- schriftliche Einwilligung und Personalausweise der Erziehungsberechtigten

bei Verlust bzw. Diebstahl des Fahrzeugbriefes bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil II:

- Versicherung an Eides Statt
- Diebstahlanzeige

## Voraussetzungen

### Kosten

Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

### Verfahrensablauf

Die Vorbesitzerinnen/Vorbesitzer (Halterinnen/Halter) eines Fahrzeugs sind aus Datenschutzgründen mit Ausnahme der letzten Vorhalterin/des letzten Vorhalters (im Unterschied zum alten Fahrzeugbrief) nicht mehr namentlich nachvollziehbar. Es wird stattdessen nur noch der Tag der ersten Zulassung und die Anzahl der Vorhalterinnen/Vorhalter eingetragen. Ab der dritten Halterin/dem dritten Halter des Fahrzeugs wird für jede weitere zweite nachfolgende fahrzeughaltende Person (also die fünfte, die siebte etc. Person) ein neues Dokument bei der Zulassung ausgestellt.

## Bearbeitungsdauer

### Frist

Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

## weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Wenn aufgrund von Verlust oder Diebstahl ein neuer Fahrzeugbrief auszustellen ist, wird er durch die Zulassungsbescheinigung Teil II ersetzt.</p>
Ansprechpunkt	<p>Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, bei der kreisfreien Stadt und bei der mit dieser Aufgabe betrauten Gemeinde, Samtgemeinde und Stadt.</p> <p>Dabei ist der Hauptwohnsitz entsprechend dem Personalausweis entscheidend. Bei juristischen Personen ist dies der Sitz der Hauptniederlassung oder der Sitz der Zweigniederlassung.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Registration certificate Part II Replacement, Zulassungsbescheinigung Teil II Ersatz</p>